

Die **Stadt Bad Laasphe**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter für den Fachbereich Zentrale Dienste, Sicherheit und Ordnung mit dem Schwerpunkt Presse- und Kommunikationsarbeit für die Stadt Bad Laasphe (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 26 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Erteilen von Presseauskünften und Information der Medien
- Verfassen und Gestalten von Pressemitteilungen, redaktionellen Beiträgen und Publikationen
- Vorbereitung und Durchführung von Pressegesprächen und -konferenzen
- Auswertung der Medien
- Presse- und Kommunikationsarbeit im Krisenfall
- Berichterstattung über Sitzungen der städtischen Gremien
- sachbearbeitende bzw. unterstützende Tätigkeiten für den Fachbereich Zentrale Dienste, Sicherheit und Ordnung

Ihre Qualifikation:

- eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium im Medienbereich (Journalist/in, Redakteur/in)
- Verhandlungsgeschick, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit, Themen der Stadt Bad Laasphe und Zusammenhänge verständlich und ansprechend darzustellen
- Fähigkeit zur ziel- und ergebnisorientierten Arbeit auch in schwierigen Situationen
- Diskretion und Loyalität
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität verbunden mit der Bereitschaft, in Ausnahmefällen auch außerhalb der üblichen Bürostunden zu arbeiten sowie Mehrarbeit zu leisten
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute PC- und IT-Kenntnisse
- Pkw-Führerschein

Die Stadt Bad Laasphe fördert die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW).

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 03.11.2018 an

Stadt Bad Laasphe
Fachbereich Zentrale Dienste, Sicherheit und Ordnung
Mühlenstraße 20
57334 Bad Laasphe

oder per E-Mail im PDF-Format (max. 2 MB) an post@bad-laasphe.de.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Personen entsprechend des § 18 Abs. 7 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet.